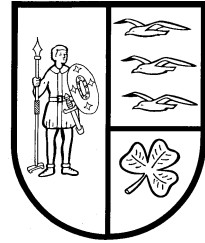


Anmeldung

für die Ferienbetreuung der Gemeinde Stadland

In Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Wesermarsch



Gewünschter Zeitraum

(bitte kreuzen Sie hier Ihren gewünschten Zeitraum/gewünschte Zeiträume an)

Anmeldung	Ferienabschnitt	Betreuungszeitraum
☐	Herbstferien 2026 – Woche 1	12.10.2026 – 16.10.2026
☐	Herbstferien 2026 – Woche 2	19.10.2026 – 23.10.2026
☐	Weihnachtsferien 2027	04.01.2027 – 08.01.2027
☐	Osterferien 2027 – Woche 1	22.03.2027 – 26.03.2027
☐	Osterferien 2027 – Woche 2	29.03.2027 – 02.04.2027
☐	Sommerferien 2027 – Woche 1	08.07.2027 – 14.07.2027
☐	Sommerferien 2027 – Woche 2	15.07.2027 – 21.07.2027
☐	Sommerferien 2027 – Woche 3	22.07.2027 – 28.07.2027

Die tägliche Betreuungszeit wird von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.

Angaben zum Kind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Anschrift	
Schule	
Klasse / Schuljahrgang	
Besonderheiten (Allergien, sonstige wichtige Hinweise)	

Angaben zu den Sorgeberechtigten

	I. Sorgeberechtigte (z.B. Mutter)	II. Sorgeberechtigte (z.B. Vater)
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
E-Mail		

Notfallkontakt während der Betreuungszeit

Name, Vorname	
Telefonnummer	

Angaben zur Sozialauswahl

☐ Geschwisterkinder in unseren gemeindlichen Einrichtungen

Geschwisterkind: _____

☐ Alleinerziehende mit Berufstätigkeit

☐ Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten

☐ Sozialpädagogische Notwendigkeit/ Integration ausländischer Kinder

Abholregelung

☐ Mein Kind wird abgeholt.

Abholberechtigte Personen:

☐ Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.

Mittagsverpflegung

- ☐ Mein Kind möchte am Mittagessen teilnehmen.
☐ Mein Kind möchte nicht am Mittagessen teilnehmen.

(Die Informationen zur Anmeldung zum Mittagessen erhalten Sie mit der Bestätigung des Betreuungsplatzes.)

Foto- und Videoeinwilligung (freiwillig)

Im Rahmen der Ferienbetreuung können Fotos und/oder Videos Ihres Kindes durch die Gemeinde Stadland und/oder die KVHS Wesermarsch GmbH erstellt werden. Die Aufnahmen können für folgende Zwecke verwendet und veröffentlicht werden:

- Dokumentation der Ferienbetreuung
- Internetseite der Gemeinde Stadland und/oder der KVHS Wesermarsch GmbH
- Printmedien (z. B. Gemeindeblatt, Flyer)
- Social-Media-Kanäle der Gemeinde Stadland und/oder der KVHS Wesermarsch GmbH

Die Einwilligung ist freiwillig. Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist nicht von der Erteilung dieser Einwilligung abhängig. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist gegenüber der Gemeinde Stadland und/oder der KVHS Wesermarsch GmbH möglich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf auf Grundlage der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- ☐ Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir die vorstehenden Informationen zur Foto- und Videoeinwilligung zur Kenntnis genommen haben und mit der Anfertigung, Verwendung und Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos meines/unseres Kindes zu den genannten Zwecken einverstanden sind.
- ☐ Ich/Wir möchten nicht, dass Fotos und/oder Videos meines/unseres Kindes angefertigt, verwendet oder veröffentlicht werden.

Erklärungen

- ☐ Ich/Wir bestätigen die verbindliche Anmeldung für die oben ausgewählten Ferienwochen.
- ☐ Ich/Wir haben die Satzung sowie die Anlagen zur Ferienbetreuung zur Kenntnis genommen.
- ☐ Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zur Durchführung der Ferienbetreuung verarbeitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) *

*Unterzeichnet nur ein Personensorgeberechtigter allein, so sichert er ausdrücklich zu, dass die Einwilligung des anderen Personensorgeberechtigten ebenfalls vorliegt

Hinweise

- **Die Anmeldung ist verbindlich**
- **Der Elternbeitrag beträgt 50,00 € je gebuchter Ferienwoche**
- **Rückerstattungen und Abmeldungen richten sich nach Anlage 4 der Satzung**
- **Eine Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt ausschließlich über die von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse**
- **Aufgrund besonderer Veranstaltungen, Angebote oder Materialien können zusätzliche Kosten entstehen**
- **Die Kosten für das Mittagessen sind separat zu entrichten und nicht im Elternbeitrag enthalten**
- **Hinweis zum Unfallversicherungsschutz:**
Die Teilnahme an der Ferienbetreuung begründet alleine keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Unfallversicherungsschutz nicht erfüllt sind, ist im Falle eines Unfalls die jeweilige Krankenversicherung des Kindes leistungspflichtig.

Datenschutzerklärung

Für die Organisation, Durchführung und Abwicklung der Ferienbetreuung werden die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung sowie zur Erfüllung der damit verbundenen organisatorischen und rechtlichen Anforderungen. Die Gemeinde übermittelt die hierfür erforderlichen Daten an den mit der Durchführung der Ferienbetreuung beauftragten Träger KVHS Wesermarsch GmbH, Bgm.-Müller-Str. 35, 26919 Brake. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Ferienbetreuung verwendet und nur im hierfür erforderlichen Umfang verarbeitet. Sie werden ausschließlich den mit der Durchführung der Ferienbetreuung betrauten Personen oder Stellen zugänglich gemacht.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht oder sie für die Durchführung der Ferienbetreuung erforderlich ist. Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks sowie nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet. Dabei werden die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten.